



Ergebnisprotokoll

der 23. Sitzung

der zentralen Qualitätsverbesserungskommission

vom 18.07.2024

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 16.00 Uhr

Ort: K.11.07

Teilnehmer*innen

Vorsitzender: Peter Jung

Beratendes Mitglied Kraft Amt ohne Stimmrecht: Prof. Dr. Susanne Buch (Prorektorin Studium und Lehre)

Hochschullehrer*innen: Prof. Dr. Dirk Temme (Fakultät für Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics)

Akademische Mitarbeiter*innen: Dr. Sandra Rosalen (Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik und Medientechnik)

Studierende: Joshua Leander Gottschalk (Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften), Solveig Klebert (Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften), Noam Lutgen (Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften), Luca Tabea Storms (Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften), Ruben Thiede Zarpentin (Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften)

Gäste: Chris Vico Heintz (QSL Fk4), Linn Maren Klunk (2. Stellv. Gleichstellungsbeauftragte), Dr. Andreas Kotthaus (Inklusionsbeauftragter), Dr. Gabriele Otto (QSL Fk1), Prof. Katharina Maderthaner (dQvk Fk8), Vera Rösgen (QSL Fk4), Prof. Dr. Kirsten Schindler (dQvk Fk1), René Spoerer (QSL Fk4)

Protokoll: Eva Mangieri (Geschäftszimmer der zentralen Qualitätsverbesserungskommission)

Entschuldigte Mitglieder: Prof. Dr.-Ing. Tobias Meisen (Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik und Medientechnik), Jennifer Kraus (School of Education), Marcel Klein (Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften), Pia Schauer (School of Education)

1. TOP: Formalia

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die erste Sitzung der neuen Amtsperiode mit einer Vorstellungsrunde der Mitglieder sowie einer Erläuterung der Aufgaben, Arbeit und Ziele der zentralen Qualitätsverbesserungskommission. Die zentrale QV-Kommission berät das Rektorat hinsichtlich der Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen sowie hinsichtlich der Qualitätsverbesserung:

- Die Kommission kann planerische Vorschläge zur zweckgemäßen Verwendung der Mittel gemäß § 2 Studiumsqualitätsgesetz erstellen: § 2 besagt, dass „[d]ie Mittel nach diesem Gesetz [...] für die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen zu verwenden [sind]. Insbesondere können sie verwendet werden für die Verbesserung der Betreuungsrelation zwischen hauptamtlichem Lehrpersonal und Studierenden.“
- Die Kommission gibt ein Votum zu den Fortschrittsberichten ab, die die Universität gegenüber dem Ministerium über die Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen sowie die dabei erzielten Erfolge in einem zweijährigen Turnus abzugeben hat. Sie überprüft insofern die zweckgemäße Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Für das Verfassen des Berichts, der ebenfalls auf der Homepage veröffentlicht wird, ist eine Berichterstattung über die Nutzung der Mittel, insbesondere auch bei dezentralen Maßnahmen, im Rahmen der Berichterstattung über die Arbeit der dezentralen Qualitätsverbesserungskommissionen innerhalb der Sitzungen sehr willkommen.
- Sofern von den Mitgliedern der Kommission nicht anders gewünscht, sind in dieser Amtsperiode die Vorsitzenden der dezentralen Qualitätsverbesserungskommissionen, die Gleichstellungsbeauftragte, der Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, die Schwerbehindertenvertretung sowie die Qualitätsbeauftragten aus den Fächern und Fakultäten herzlich willkommen. Dies bedeutet unter Umständen eine sehr hohe Personenzahl im Vergleich zu den 11 Mitgliedern der Kommission. Wichtige Wortmeldungen, auch von Gästen, werden stets begrüßt. Jedoch wird um Verständnis gebeten, dass die Kommissionsarbeit der stimmberechtigten Mitglieder im Vordergrund der Sitzungen stehen sollte.
- Sofern weitere Gäste zu einzelnen Terminen, beispielsweise im Rahmen der Berichterstattung durch Expert*innen, gewünscht werden, kann dies angefragt werden. Wünsche und Anliegen sind an Frau Mangieri (zqvkommission@uni-wuppertal.de) zu richten.

Herr Jung stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt. Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

2. TOP: Fortschrittsbericht

Frau Mangieri erläutert das Votum zum Fortschrittsbericht VI, der mit der Einladung zur Kommissionssitzung zur Kenntnisnahme versendet wurde: Gemäß § 3 Absatz 3 des Studiumsqualitätsgesetzes sollen die Hochschulen dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) in einem zweijährigen Turnus Fortschrittsberichte über die Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen sowie über die dabei erzielten Erfolge vorlegen. Im Bericht wird dargelegt, wie die zur Verfügung gestellten Qualitätsverbesserungsmittel im Bezugszeitraum 2022/23 verwendet wurden. Die zentrale Qualitätsverbesserungskommission muss hierbei dem Bericht vor Abgabe zustimmen und feststellen, dass die Mittel im Sinne des Studiumsqualitätsgesetzes verausgabt werden.

Die Kommission stimmt mit zwei Enthaltungen und ohne Gegenstimmen der Abgabe des Berichts an das Ministerium zu und stellt fest, dass die Mittel im Sinne des Studiumsqualitätsgesetzes verausgabt wurden.

3. TOP: Berichte

Berichte über die Verbesserungsvorschläge sowie Themen aus der letzten Sitzung:

Innovationsfonds Lehre: Um die Innovation in der Lehre zu fördern und die Relevanz der Lehre für die Universität sichtbar zu machen, wird die Bergische Universität den Innovationsfonds Lehre einrichten. Frau Buch berichtet davon, dass zentrale Qualitätsverbesserungsmittel für die nächsten drei Jahre in der Höhe von jährlich 800.000 Euro eingesetzt werden sollen. Die Zielsetzung der drei Programmlinien soll es hierbei möglich machen, sowohl 1) ausgereifte und vorerprobte Ideen zur langfristigen und nachhaltigen Verbesserung der Lehre zu implementieren (BUW-In), 2) temporäre Unterstützung für bereits laufende QSP-Projekte zu ermöglichen (QSP-direkt) sowie 3) neue Ideen und Maßnahmen zu erproben.

- Als Beispiel einer nachhaltigen Lehrinnovation, wie in Förderlinie BUW-In gefördert werden soll, nennt Frau Buch das Beispiel [EhLSa an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft](#). Hier wurden Übungsaufgaben zum Selbstlernen in großen verpflichtenden Veranstaltungen entwickelt und somit konnte eine Entlastung in den Tutorien und Veranstaltungen sowie der Betreuung durch den Rückgriff auf die digitalen Aufgaben erzielt werden. Nach Abschluss des Projekts Ende 2025 wird es nachhaltige Wirkung haben, skalierbar und curricular angebunden sein.
- Im Kontext der QSP-direkt-Förderung erläutert Frau Buch zunächst die bereits bestehende Unterstützung in der Studieneingangsphase durch verstetigte QSP-Projekte, denen durch den Innovationsfonds Lehre temporär weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten, um die Angebote im Dauerbetrieb zu verbessern oder zu ergänzen.

- Im Rahmen der dritten Förderlinie sollen didaktische Neuerungen unterstützt werden, sodass Lehrende neue Lehr-Lern-Konzepte erproben können. Denkbar wären hier beispielsweise Mittel für Exkursionen oder eine studentische Hilfskraft.

Anträge auf Förderung können nur von hauptamtlich Lehrenden gestellt werden. Studentische Maßnahmen und Projekte sind jedoch ebenfalls sehr willkommen und können in Begleitung durch hauptamtlich Lehrende beantragt werden. Der Vergabeprozess des Innovationsfonds Lehre soll es ohnehin möglich machen, engagierte Akteur*innen zu vernetzen, Ideen und Engagement zu bündeln, Best-Practice-Beispiele zu generieren und Synergien zu erkennen und nutzen, indem Antragsteller*innen ihre Projekte vorstellen und an Vernetzungstreffen teilnehmen. Alle geförderten Maßnahmen werden evaluiert und auch aus studentischer Sicht bewertet, um ihre Förderlichkeit darzustellen.

Die Rolle der zentralen Qualitätsverbesserungskommission im Kontext des Innovationsfonds Lehre wird es sein, Kriterien für die Vergabe zu ermitteln und diskutieren, um ein erstes Votum bzw. Empfehlungen zu den eingereichten Anträgen und Projekten abzugeben. Die Kommission unterstützt somit das Rektorat, bei dem die endgültige Entscheidung der Vergabe liegt. Über Einzelheiten und die Organisation der Abstimmungen durch die zentrale Qualitätsverbesserungskommission wird in zukünftigen Sitzungen gesprochen werden: Während bei größeren Projekten offizielle Deadlines für die Antragstellung gesetzt und das Vergabeverfahren terminlich festgehalten werden, sodass die Sitzungstermine der Kommission für eine Entscheidung ausreichen, bedürfen kleinere Maßnahmen unter Umständen schnellere Entscheidungen im fortlaufenden Universitätsbetrieb. Frau Buch erwähnt als mögliche interne Lösung beispielsweise Kleingruppensitzungen im Sinne von Arbeitskreisen, damit die Kommission zeitnah ein Votum und Ideen zur Mittelvergabe einbringen kann.

Herr Gottschalk schlägt eine Veranstaltung vor, die vor der offiziellen Antragstellung Lehrende mit ähnlichen Ideen und Vorhaben jenseits der Fakultätsgrenzen von Beginn an vernetzen soll. Frau Buch befürwortet diese Art von Kick-off Veranstaltung und betont die Wichtigkeit von Gruppenbildung und den Gedanken des gemeinsamen Förderns – die Antragstellung soll keine Konkurrenzsituation zwischen Projekten darstellen: Dezernat 6 wird während des Prozesses beratend zur Verfügung stehen und den mehrstufigen Antragsprozess begleiten. Einen ersten Bewerbungsschritt wird ein einseitiger Projektsteckbrief darstellen, nach dem Engagierte mit ähnlichen Projekten bereits miteinander in Kontakt gebracht werden können.

Herr Heintz erkundigt sich nach der Herkunft der Mittelbereitstellung und erfragt, ob der Fonds aus dem zentralen oder dezentralen Teil der Qualitätsverbesserungsmittel finanziert wird. Frau Buch antwortet, dass der Fonds aus unterschiedlichen, dem Rektorat zur Verfügung stehenden Geldquellen finanziert wird.

Frau Schindler befürwortet die inhaltliche Passgenauigkeit von Projekten und betont, dass zu Beginn des Antragsprozesses dargestellt werden sollte, welche Maßnahmen an der Universität

bereits existieren. Sie weist ebenfalls darauf hin, dass dem einseitigen Projektsteckbrief, als erster Schritt des Bewerbungsverfahrens, kein Losverfahren (wie bei [„Freiraum“ der Stiftung Innovation in der Hochschullehre](#)) folgen sollte. Frau Buch versichert jedoch, dass es kein Losverfahren geben wird.

Arbeitsplätze/Raumbuchungen für Studierende: Frau Mangieri berichtet als Nachtrag zur letzten Sitzung, dass die Lernraumsuche für Studierende über die Campus-App an allen Standorten bereits möglich ist.

Leitbild Lehre/Tag des Studiums 2024: Frau Buch umreißt das Leitbild Lehre und seinen bisherigen Prozess. Dieser startete mit der Zielsetzung, partizipativ, offen und transparent zu sein, das Selbstverständnis der BUW und ihre grundlegenden Werte in Studium und Lehre zu benennen und somit ein lebendiges Leitbild Lehre zu entwickeln, das mit Fragen nach Strategien und Maßnahmen zu seiner Umsetzung einhergehen wird. Der Prozess soll den Mitgliedern der Universität zur Orientierung und als Bezugsrahmen für Kommunikation und Reflexion über Lehre dienen. Der Prozess teilte sich bisher in Aktivierung (12/23-01/24) und Erarbeitung (02/24-06/24) und wird nun in Redaktion (07/24-09/24), Abstimmung (10/24-01/25) und Umsetzung (ab 02/25)¹ übergehen. Große Themen, die im Laufe des Prozesses und während der Werkstättenarbeit im Rahmen der Erarbeitungsphase immer wieder zur Sprache kamen, waren Beiträge und Maßnahmen, um eine wertschätzende und diskriminierungsfreie Kommunikation an der BUW zu gewährleisten. Auch ein gemeinsamer Bezugsrahmen, nicht zuletzt mithilfe des Qualitätsmanagements, muss in diesem Zuge geschaffen werden.

Der Tag des Studiums 2024 wurde in diesem Jahr als Dialogformat entsprechend gänzlich in den Kontext des Leitbild-Lehre-Prozesses gestellt und bildete den Abschluss der Erarbeitungsphase. Rund 50 Personen beteiligten sich in diesem Rahmen aktiv an Gesprächen, Diskussionen und Kleingruppenarbeiten. Frau Buch erläuterte in einer Eingangsveranstaltung den bisherigen Prozess vom Kick-off bis zur abgeschlossenen Werkstättenarbeit und ermöglichte einen Ausblick in die Redaktions- und Abstimmungsphasen. Im Anschluss fanden zwei Workshops zu Feedback- und Qualitätssicherungsprozessen sowie zur Gestaltung des Leitbilds Lehre statt. Neben vielen produktiven Kleingruppengesprächen endete der Tag des Studiums mit einem Gallery Walk der Werkstättenarbeit.

Der Prozess startet nun in die Redaktionsphase, in der eine Gruppe von acht Personen, darunter auch Studierende, aus verschiedenen Fakultäten und mit verschiedenen Perspektiven die erarbeiteten Materialien sichtet und erste Entwürfe für das Leitbild formuliert. Frau Klebert erkundigt sich nach der Zusammensetzung der Redaktionsgruppe und erfragt, ob alle Statusgruppen vertreten sein werden. Frau Buch antwortet, dass die Gruppe aus Mitarbeiter*innen aus Technik und Verwaltung, Studierenden und Lehrenden bestehen wird. Alle Heterogenitätsdimensionen in der Zusammensetzung der Gruppe zu berücksichtigen, wird

¹ Es handelt sich bei den zeitlichen Angaben um Einschätzungen und grobe Richtwerte.

nicht möglich sein; jedoch greift die Gruppe auf die Arbeit der Werkstätten zurück, an denen sich alle Universitätsangehörigen beteiligen konnten.

Frau Schindler merkt an, dass das kooperative Schreiben eine Herausforderung darstellt und daher die Zeitplanung von Juli bis September möglicherweise überschreiten könnte. Ebenfalls merkt sie an, dass ein solcher Prozess gut begleitet werden muss. Frau Buch stimmt diesem Kommentar zu; denkbar wäre auch ein Entwurf im Oktober/November, solange am Ende ein Leitbild entsteht, mit dem alle zufrieden sein können.

EVA-Quest Studierendenbefragung 2024: Die EVA-Quest Studierendenbefragung startete Mitte Mai und weist derzeit trotz breiter Bewerbung niedrige Rücklaufquoten auf. EVA-Quest richtet sich an Studierende aller Studiengänge mit den Abschlussarten Bachelor, Master und Staatsexamen – Studierende des ersten und zweiten Fachsemesters werden hierbei im Rahmen einer Eingangsbefragung und Studierende ab dem dritten Semester im Rahmen einer Verlaufsbefragung adressiert. Jede*r Studierende findet einen persönlichen Zugangslink im Webmail-Postfach. Da gute Rückläufe der EVA-Quest Befragung die wichtigste Datengrundlage für alle Prozesse der Studiengangentwicklung (BolognaCheck, Reakkreditierungen) darstellen und gleichzeitig Studienbedingungen sowie die Qualität einer Vielzahl zentraler Beratungs- und Serviceangebote erheben, ist eine Beteiligung äußerst wichtig.

Frau Klebert schlägt vor, die Umfrage zu verkürzen und dafür öfter durchzuführen. Frau Mangieri antwortet, dass eine erhöhte Frequenz von Umfragen die Rücklaufquoten negativ beeinflusst, jedoch eine Kürzung für die kommende Befragung ohnehin vorgesehen ist. Ebenfalls im Gespräch für folgende Umfragen steht eine Schlaglicht-Option, damit zentrale Services nach wie vor evaluiert werden können.

Frau Otto und Herr Heintz merken an, dass Studierende ggf. nicht wissen, was sich hinter den Kürzeln und Begriffen (QSL, EVA-Quest, BolognaCheck) verbirgt. Begrifflichkeiten sollten handfest gehalten werden.

Herr Heintz fügt hinzu, dass Studierende zurückmeldeten, die Umfrage sei zu lang und die Befragung zu häufig und fragt, ob Ergebnisse bei einem Abbruch zwischengespeichert und trotzdem ausgewertet werden können. Dies ist möglich. Weiterhin gibt er an, die Studierenden würden keine Resultate der Ergebnisse sehen, da sie keine Rückmeldung erhalten.

Frau Buch betont, dass die Einbindung von Lehrenden für die Teilnahme der Studierenden zentral sei. Frau Schindler schlägt vor, dass Lehrende eine Evaluationssitzung in ihre Semesterplanung einbauen könnten, um so einen Zeitraum zu schaffen, in welchem die Studierenden die Umfrage ausfüllen können. Frau Klebert stellt heraus, dass dies eine gute und effektive Möglichkeit sei, jedoch von vielen Lehrenden in der Praxis nicht umgesetzt würde. Herr Temme hebt insbesondere die Unkenntnis über die Relevanz der Ergebnisse hervor. Daher sei es wichtig, bei der Bewerbung auf zwei bis drei Aspekte im Kontext von Studium und Lehre verweisen zu können, die aufgrund der Ergebnisse verbessert wurden. Frau Buch stimmt diesem Vorschlag zu, der Nutzen der Daten müsse herausgestellt werden: Nach

BolognaChecks, die auf den Erkenntnissen der EVA-Quest Befragung aufbauen, folgen Änderungen der Prüfungsordnung.

Herr Gottschalk merkt an, dass die Werbung via Social Media positiv zur Kenntnis genommen wurde und er auf dieser Basis mehr Rücklauf erwartet hätte. Er schlägt Incentives sowie die Bewerbung mit einem Banner vor der Mensa vor, insbesondere mit dem Anreiz, Beschwerden über die Umfrage kommunizieren zu können.

Frau Rosalen merkt an, dass historisch die Arbeit am EVA-Quest Fragebogen mit einer Inflation von Fragen (viel Wissen über niemanden statt wenig Wissen über Viele) verbunden war.

Berichte aus den dezentralen Qualitätsverbesserungskommissionen:

Fakultät 1: Frau Schindler thematisiert eine Problematik im Kontext von Lehraufträgen und der Hochschuldigitalverordnung, die es erfordert, den Einsatz von digitaler Lehre didaktisch zu begründen. Es sei schwierig, Lehrende für Lehraufträge ausschließlich in Präsenz in Wuppertal zu gewinnen, wenn keine Möglichkeit zur Online-Lehre gegeben ist, da der Wohnsitz oder auch eine Haupttätigkeit außerhalb von Wuppertal (insbesondere im Ausland) bestünde. Nicht vor Ort zu leben sei jedoch keine ausreichende didaktische Begründung der Digitallehre. Frau Buch antwortet, dass in jedem Falle als didaktische Begründung der Mehrwert, der auch durch ein rein digitales Angebot geschaffen wird, genannt werden kann: Sofern international Forschende und Lehrende oder hochkarätige Expert*innen für die Durchführung von Lehrveranstaltungen nur über die Möglichkeit der Digitallehre gewonnen werden können, so stellt dies einen deutlichen Mehrwert im Sinne einer Erweiterung des Lehrangebots für die Studierenden dar, denen andernfalls die Möglichkeit nicht offen stünde.

Bericht über Eingaben von Studierenden:

Frau Mangieri berichtet anonymisiert und zusammengefasst über die Themenbereiche der Eingaben von Studierenden bei der zentralen Beschwerdestelle sowie über das Online-Ticket-System Znuny, in welchem Beschwerden über das Kontaktformular sowie Dokumentationen von QSL-Anliegen durch die Qualitätsbeauftragten erfasst werden.

4. TOP: Verschiedenes

Organisation und Sitzungsvorbereitung: Frau Mangieri erläutert den Organisationsablauf für die Sitzungen der Amtsperiode. Jederzeit können Vorschläge, Anliegen, Fragen und Themen sowie Wünsche bezüglich Gästen sowie Berichte über die Nutzung der dezentralen Qualitätsverbesserungsmittel an zqvkommission@uni-wuppertal.de gerichtet werden. Ungefähr vier Wochen vor dem Termin werden Erinnerungen durch die Geschäftsstelle versendet. Bereits hier besteht die Bitte, konkrete Wünsche für Tagesordnungspunkte oder

Berichte, die in der Sitzung thematisiert werden sollen, an zgvkommission@uni-wuppertal.de zu richten. Ungefähr zwei Wochen vor dem Sitzungstermin wird die offizielle Einladung frist- und formgerecht mit anhängender Tagesordnung und dem Link zum Protokoll der letzten Sitzung versendet. Eine Woche vor dem Sitzungstermin stellt die letzte Frist zum Einreichen von Fragen für die Sitzung, Änderungen an der Tagesordnung und Berichten für die Tischvorlage dar.

Höhenverstellbare Stehpulte: Frau Klunk erkundigt sich nach der Beschaffenheit von Stehpulten mit der Frage, ob diese alle höhenverstellbar seien. Frau Buch antwortet, dass verstellbare Pulte bereits vorhanden seien, dies könne aber bei den Renovierungsarbeiten näher berücksichtigt werden. Das Anliegen wird an Frau Oelerich und die Kanzlerin weitergeleitet, damit es bei der Neuausstattung berücksichtigt werden kann.

5. TOP: Nächster Termin

Die Kommission wird das nächste Mal am 28.11. von 14-16 Uhr c.t. in B.06.01 tagen.

(Jung)

(Mangieri)